

Einfache Übersicht

**zur Privat-Haftpflichtversicherung des Privatschutz-Produkts
(gemäß Barrierefreiheitsstärkungsgesetz)**

Versicherer: Zurich Insurance Europe AG
Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main
Handelsregister: Amtsgericht Frankfurt am Main (HRB Nr.: 133359)

Diese Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte unserer Privat-Haftpflichtversicherung bietet Ihnen einen ersten Überblick. Sie ist aber keine vollständige Darstellung des Versicherungsschutzes.

Umfassende Informationen zu dem Produkt – sogenannte Vertragsbestimmungen – sind in den Versicherungsunterlagen enthalten. Zu den Vertragsunterlagen zählen die Vertragserklärungen, der Versicherungsschein, zusätzliche Vereinbarungen, Verbraucherinformationen und die Versicherungsbedingungen.

Beachten Sie bitte, dass dieser Überblick weder eine Beratung durch Ihre/n Ansprechpartner/in vor Ort noch ein Lesen der Vertragsbestimmungen ersetzt.

Was ist versichert?

Der Gegenstand der Privat-Haftpflichtversicherung ist die Prüfung der gegen Sie geltend gemachten Haftpflichtansprüche, die Befriedigung berechtigter Ansprüche und die Abwehr unberechtigter Ansprüche. Sie deckt die wesentlichen Haftungsrisiken Ihres Privatlebens ab. Dazu gehören zum Beispiel folgende Schäden: Schäden, die Sie als Fußgänger oder Radfahrer im Straßenverkehr verursachen, Schäden, die Sie bei der Ausübung von Sport verursachen, Schäden, die von Ihren kleinen, zahmen Haustieren wie Katzen, Meerschweinchen, Ratten, Mäusen oder Wellensittichen verursacht werden, und Schäden, die Sie als Bewohner einer Wohnung oder eines Einfamilienhauses verursachen, egal ob Sie Mieter oder Eigentümer sind. Ihr Versicherungsschutz kann sich auch auf weitere Personen wie Ihre Ehe- oder Lebenspartner und Ihre Kinder erstrecken. Die vereinbarte Versicherungssumme kann bis zu 50 Millionen Euro betragen. Die konkrete Höhe entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein.

Was ist nicht versichert?

Für bestimmte Risiken benötigen Sie eine separate Absicherung. Dazu gehören zum Beispiel Ihre berufliche Tätigkeit, das Führen von Kraftfahrzeugen oder das Halten von Hunden und Pferden. Wir leisten für Schäden nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen. Wenn eine Selbstbeteiligung vereinbart ist, muss diese bei jedem Versicherungsfall berücksichtigt werden.

Es gibt weitere Beschränkungen des Versicherungsschutzes. Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, da wir sonst einen erheblich höheren Beitrag verlangen müssten. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz ausgenommen, wie zum Beispiel Schadenfälle aus vorsätzlicher Handlung, Schadenfälle zwischen Mitversicherten, Schäden

durch den Gebrauch eines Kraft- oder Luftfahrzeugs und Schäden aus ungewöhnlicher und gefährlicher Beschäftigung.

Wo bin ich versichert?

Die Privat-Haftpflichtversicherung gilt weltweit. Auch wenn Sie während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts, wie zum Beispiel im Urlaub oder bei einem Schüleraustausch, einen Haftpflichtschaden verursachen, sind Sie geschützt.

Welche vertraglichen Verpflichtungen habe ich?

Sie haben die Verpflichtung, die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig zu zahlen. Die im Angebot enthaltenen Fragen müssen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Informieren Sie uns, wenn sich Änderungen Ihrer ursprünglichen Angaben im Angebot oder später während der Laufzeit des Vertrages ergeben.

Im Schadenfall müssen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich anzeigen, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind. Sie sind im Rahmen Ihrer Möglichkeiten verpflichtet, für die Abwendung und Minderung eines drohenden Schadens zu sorgen. Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.

Unterstützen Sie uns bei der Schadenermittlung und -regulierung, indem Sie uns umgehend alle gerichtlichen oder behördlichen Verfahren mitteilen, die im Zusammenhang mit dem gegen Sie erhobenen Schaden stehen. Legen Sie bei diesen Verfahren immer fristgerecht Rechtsmittel ein. Wir führen dann den Prozess in Vertretung für Sie und übernehmen die Kosten. Erteilen Sie dem beauftragten Anwalt alle erforderlichen Auskünfte und stellen Sie angeforderte Unterlagen zur Verfügung.

Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Vertrag ist für die im Versicherungsschein angegebene Zeit abgeschlossen. Beachten Sie bitte, dass der Versicherungsschutz erst beginnt, wenn die Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrags innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins erfolgt.

Bei einer Vertragsdauer von weniger als einem Jahr endet der Vertrag zum vorgesehenen Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, wenn nicht Ihnen oder uns spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres eine Kündigung zugegangen ist.

Kann ich meine Vertragserklärung widerrufen?

Grundsätzlich kann die Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen widerrufen werden. Der Widerruf ist in Textform gegenüber dem Versicherer zu erklären und muss keine Begründung enthalten; um die Frist einzuhalten genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs innerhalb der Frist.

Das Widerrufsrecht besteht allerdings nicht bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Wann und wie zahle ich?

Die Beiträge können Sie je nach Vereinbarung monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich zahlen. Sie können uns auch ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.

Wenn Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte für entsprechende Deckung auf Ihrem Konto.

Die Versicherungsbeiträge müssen rechtzeitig und vollständig gezahlt werden. Die Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrags muss innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins erfolgen.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr können Sie oder wir den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf kündigen.

Darüber hinaus stehen Ihnen und uns weitere Kündigungsrechte zu. Hierzu gehört das Recht, dass Sie oder wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen können, wenn wir eine Leistung erbracht haben.

Wenn wir eine Beitragsanpassung vornehmen, ohne dass sich Umfang des Versicherungsschutzes entsprechend ändert, können Sie den Vertrag ebenfalls kündigen.